

# Für Ihre Sicherheit

## Informationen zur Überprüfung Ihrer Flüssiggas-Anlage



### Regelmäßige Prüfung der Flüssiggas-Anlagen

Flüssiggas-Anlagen in Freizeitfahrzeugen müssen alle 2 Jahre geprüft werden. Die Prüfung erfolgt durch einen anerkannten Sachkundigen nach DVGW-Arbeitsblatt G 607.



### G 607-Prüfbescheinigung

In der Prüfbescheinigung wird der Zustand der Flüssiggas-Anlage durch den Sachkundigen notiert. Liegen keine oder nur geringfügige Mängel vor, wird eine positive Prüfbescheinigung ausgestellt. Beim Vorliegen erheblicher Mängel müssen diese zunächst behoben werden, bevor die Prüfbescheinigung positiv gezeichnet wird. Die Verwendung der DVFG-Prüfbescheinigung ist ausschließlich den vom DVFG anerkannten Sachkundigen vorbehalten.



### G 607-Prüfplakette

Bei Vergabe einer positiven Prüfbescheinigung vergibt der anerkannte Sachkundige zusätzlich eine Prüfplakette. Diese wird häufig am Fahrzeug in der Nähe der HU-Plakette oder im Flaschenkasten verklebt. Die Plakette wird so geklebt, dass der Monat, in dem die nächste Prüfung fällig ist, oben steht. Für die Durchführung einer Hauptuntersuchung ist eine aktuell gültige G 607-Prüfplakette Voraussetzung. Die Verwendung der DVGW/DVFG-Prüfplakette ist ausschließlich den vom DVFG anerkannten Sachkundigen vorbehalten.



### Umfang der G 607-Prüfung

- Sichtprüfung der gesamten Flüssiggas-Anlage (z. B. Flaschenaufstellraum, Rohrleitungen und Schläuche, Gasgeräte)
- Dichtheitsprüfung mit Prüfgerät
- Brennprobe und Funktion der Züandsicherung
- Austausch von Schläuchen und Druckregelgeräten nach spätestens 10 Jahren (Herstelltdatum)



### Betrieb der Flüssiggas-Anlage

- Während des Betriebens von Flüssiggas-Geräten auf ausreichende Lüftung achten (z. B. geöffnetes Fenster oder moderne Gasgeräte mit kombinierter Zu- und Abluft)
- Bei einwandfreier Luftzufuhr ist die Verbrennung von Flüssiggas ungiftig
- Bei zu geringer Luftzufuhr besteht Erstickungsgefahr



### Informationen

Weitere Informationen zu Flüssiggas gibt es im Internet unter: [www.dvfg.de](http://www.dvfg.de)